



Stand: 26. Juni 2021

Schutzkonzept zur Durchführung von Gemeindeveranstaltungen

Für unser Schutzkonzept gelten folgende Grundsätze und Rahmenbedingungen, die jeweils an die vom Gesetzgeber vorgegebenen Änderungen und Vorgaben angepasst werden. Die Maßnahmen sollen alle Menschen, die unsere Veranstaltungen besuchen, schützen. Wir bitten Sie, die notwendigen Einschränkungen und Auflagen entsprechend mitzutragen:

- Die Teilnahme an Veranstaltungen in der Weihehalle und im Gemeindesaal wird auf eine den Abstandsregelungen entsprechende Höchstzahl von Personen beschränkt. Um dies gewährleisten zu können, ist für alle Veranstaltungen eine vorherige Anmeldung notwendig (069-280382 / info@unitarier.net).
- Eventuelle Infektionsketten sollen nachvollzogen werden können. Von jedem/jeder TeilnehmerIn soll daher beim Betreten des Gemeindezentrums der Name, die Adresse und Telefonnummer in eine Anwesenheitsliste eingetragen werden. Diese Liste wird für die Dauer eines Monat aufbewahrt und danach durch das Pfarramt vernichtet.
- Beisetzungen auf Friedhöfen richten sich nach den Regelungen, die durch die zuständigen Behörden vorgegeben sind.
- Die Durchführung des Religionsunterrichts orientiert sich an den aktuellen gesetzlichen Vorgaben.

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

- Die Vermeidung von Warteschlangen, die Wahrung des Abstands beim Betreten und Verlassen der Gemeinde und beim Aufsuchen der Plätze sowie die Einhaltung der ermittelten Höchstzahl an Personen wird durch geeignete Maßnahmen sichergestellt.
- Der Mindestabstand von 1,5 Meter zwischen den Sitzplätzen wird durch entsprechende Maßnahmen sichergestellt. Angehörige eines Hausstandes sowie vollständig Geimpfte und Genesene (nicht Getestete!) mit entsprechendem Nachweis dürfen ohne Einhaltung des Mindestabstands nebeneinander sitzen.
- Das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes ist während der Dauer des Aufenthalts in den Innenräumen der Gemeinde notwendig. Am Sitzplatz kann dieser abgenommen werden. Sogenannte Kinn- oder Gesichtsvisiere sowie Alltagsmasken gelten nicht als ausreichende Mund-Nasen-Bedeckung. Zulässig sind hingegen OP-Masken oder

virenfilternde Masken der Standards FFP2, KN95 oder N95. Für einen geeigneten Schutz hat jeder Besucher selbst Sorge zu tragen.

- Um eine hohe Aerosolkonzentration zu vermeiden, werden die benutzten Räumlichkeiten in kurzen Abständen oder, wenn möglich, durchgehend durchlüftet. Ggf. wird die Aerosolkonzentration durch ein CO₂-Messgerät ermittelt.
- Auf Körperkontakt wird verzichtet (keine Begrüßung oder Verabschiedung mit Handkontakt oder Umarmen etc.). Es dürfen auch keine Gegenstände zwischen Personen, die nicht einem gemeinsamen Hausstand angehören, entgegengenommen und anschließend weitergereicht werden.
- Im Eingangsbereich und in den Sanitäreinrichtungen werden Desinfektionsmittel bereitgestellt.
- Die Veranstaltungen durchführende Personen – i.d.R. ohne Maske – werden während der Veranstaltungen ausreichenden Abstand (mind. 4 Meter) zu anderen Personen halten.
- Vom gemeinsamen Singen der Besucher und von Chören sowie von der Nutzung von Blasinstrumenten bei Veranstaltungen in den Innenräumen wird abgesehen.
- Freiwillige Spenden können am Ausgang kontaktlos hinterlassen werden.

Bei Überlassung unserer Räumlichkeiten geht die Einhaltung unserer Richtlinien in die Verantwortung der Mieter über. Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass alle gesetzlichen Vorschriften eingehalten werden.

Wir freuen uns sehr, dass es uns derzeit möglich ist, unter Berücksichtigung des zum Schutze aller notwendigen Maßnahmen, das Gemeindeleben aufrechtzuerhalten und so trotz aller Einschränkungen für unsere Mitglieder und Besucher da sein zu können. Bleiben Sie uns gewogen, bleiben Sie und Ihre Freunde und Familien gesund.

Unitarische Freie Religionsgemeinde, K.d.ö.R.

Vorstand und Pfarrer